



Foto von BZgA/Petershagen

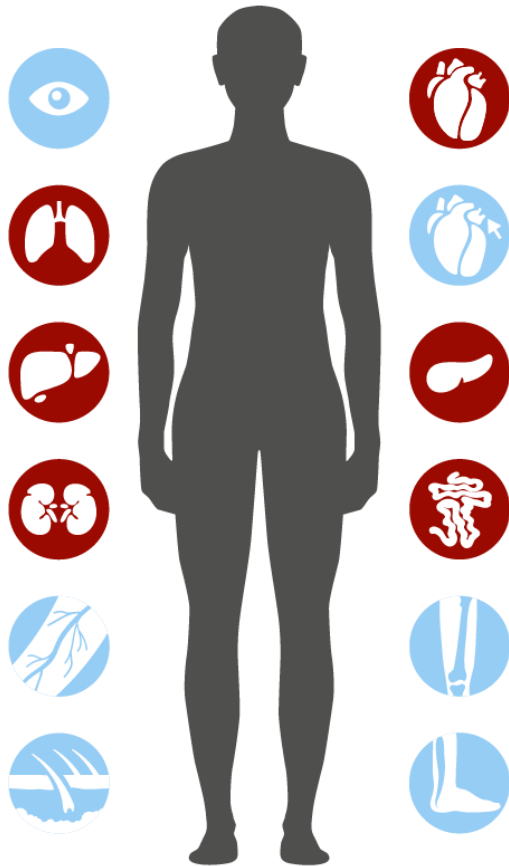
Organ- und Gewebespende

Situation, Informationen und Regelungen

1. Was ist eine Organ- und Gewebetransplantation?
2. Situation der Organspende in Deutschland
3. Das Transplantationsgesetz (TPG)
 - Die Entscheidungslösung
4. Der Organspendeausweis
5. Postmortale Organ- und Gewebespende
 - Voraussetzungen für eine Organspende
 - Ablauf einer postmortalen Organspende
 - Deutsche Stiftung Organtransplantation
 - Eurotransplant
 - Ablauf einer postmortalen Gewebespende
6. Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen
7. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
8. Resümee
9. Literatur- und Bestellhinweise

1. Was ist eine Organ- und Gewebetransplantation?

Definition



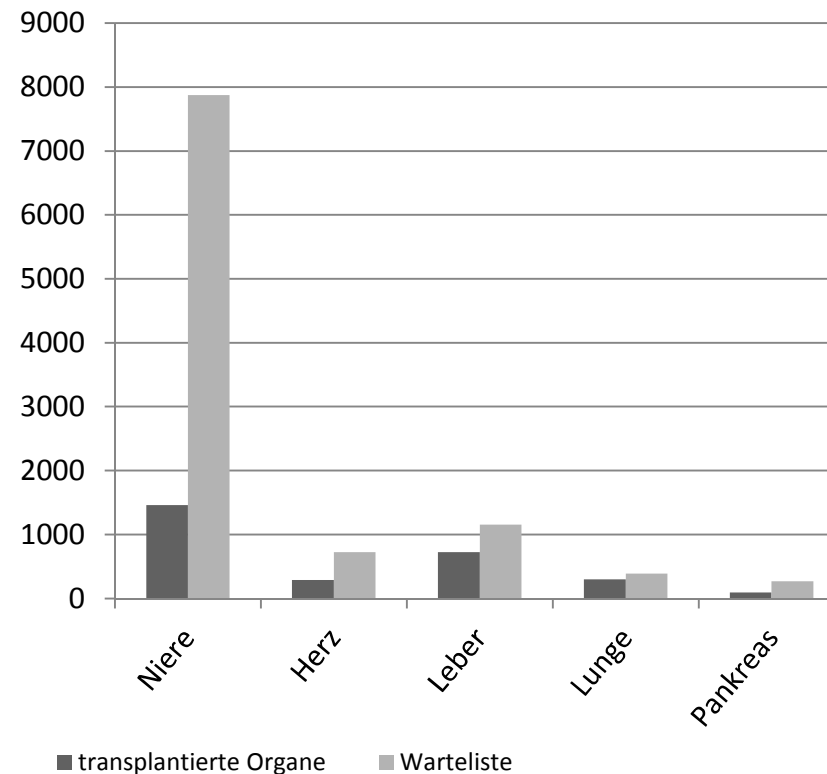
- Organ- und Gewebespende bedeutet die Übertragung von funktionstüchtigen Organen oder Geweben einer Person auf einen schwer kranken oder beeinträchtigten Menschen. Ziel ist es, die fehlende Funktion eigener Organe und Gewebe zu ersetzen.
- In Deutschland dürfen unter rechtlich enggefassten Bedingungen bestimmte Organe oder Gewebe auch zu Lebzeiten gespendete werden. Bei einer Lebendorganspende werden fast ausschließlich eine Niere oder Teile der Leber übertragen.
- Eine Lebendorganspende kommt nur dann infrage, wenn kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht.

2. Situation der Organspende in Deutschland

Übersicht

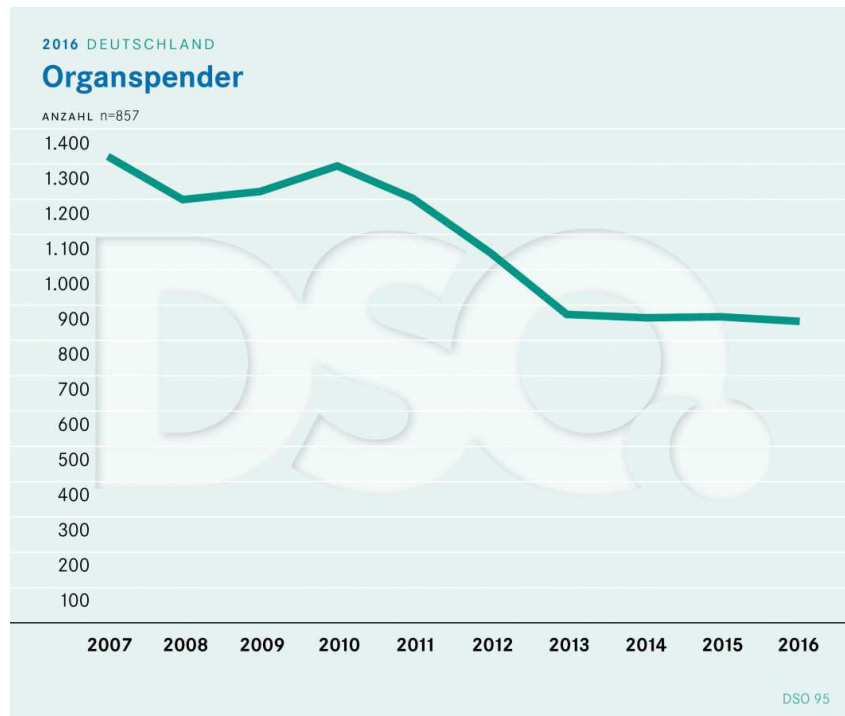
- Über 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan.
- Pro Tag kommen etwa 16 schwerkranke Menschen neu hinzu.
- Pro Tag werden etwa 9 Transplantationen durchgeführt.
- Jeden Tag versterben etwa 3 Personen von der Warteliste an ihren Grunderkrankungen.

Anzahl transplantiert Organe im Vergleich zur Anzahl der Patienten auf der Warteliste für Deutschland, 2016



Quelle: DSO Jahresbericht 2016

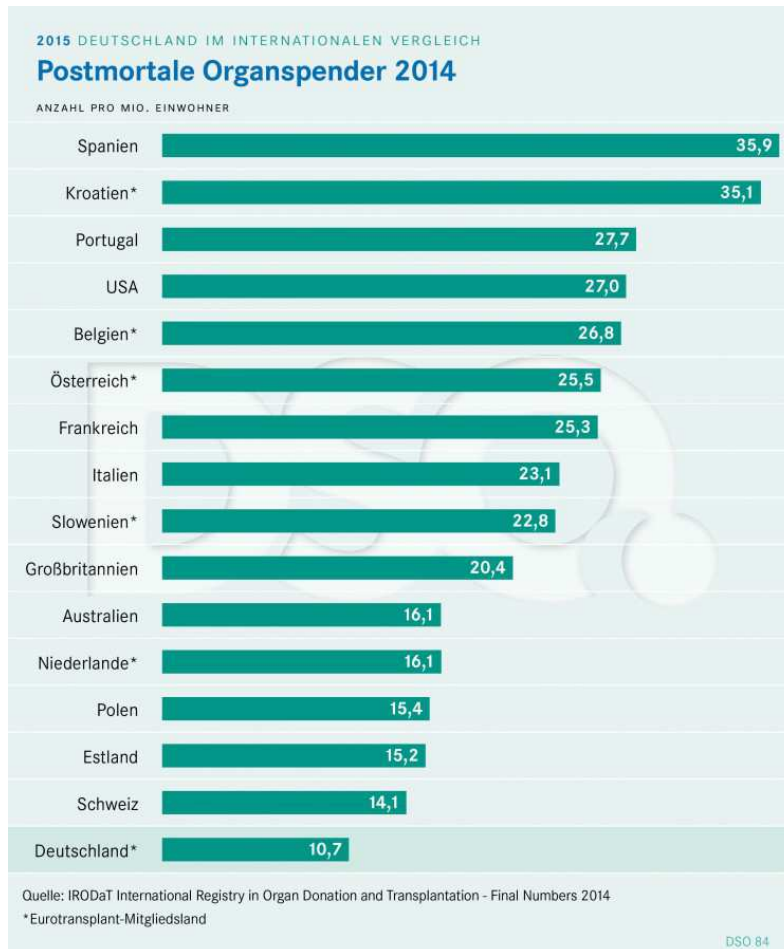
Entwicklung der Organspende in Deutschland von 2007 bis 2016



Quelle: DSO Jahresbericht 2016

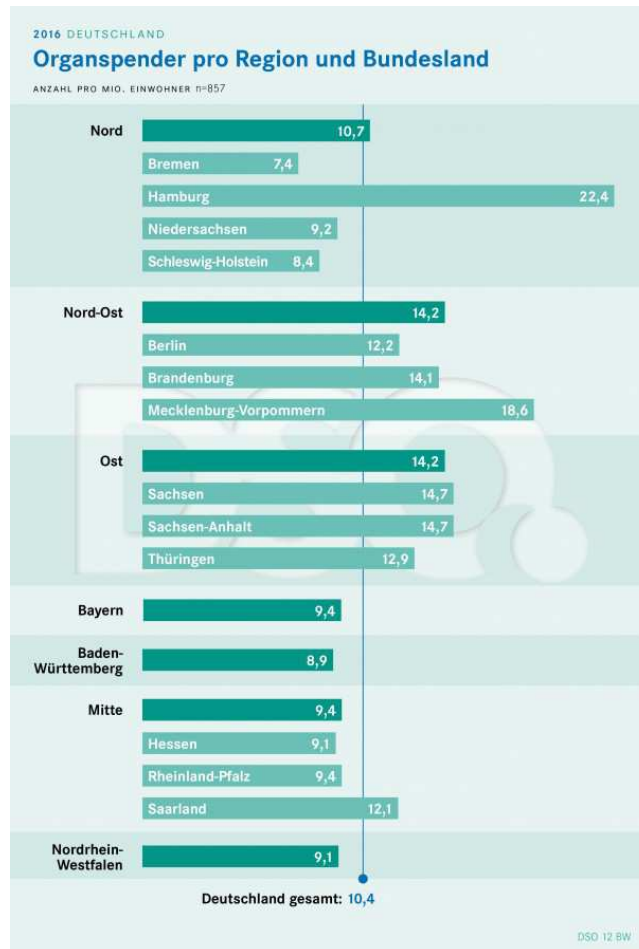
- Organspenderinnen und -spender: 857 (2015: 877)
 - Gespendete und transplantierte Organe: 2.867 (2015: 2891)
 - Mögliche Organspenderinnen und -spender: 1.248
- In 297 Fällen haben Angehörige einer Organspende widersprochen. Das ist der Hauptgrund für den Unterschied zwischen der Anzahl an tatsächlichen und möglichen Organspenderinnen und -spender.

Deutschland im internationale Vergleich



Die Grafik zeigt die Zahl der Organspender pro eine Million Einwohner im internationalen Vergleich für das Jahr 2014. Abgebildet werden nur postmortale Organspenden.

Quelle: www.dso.de



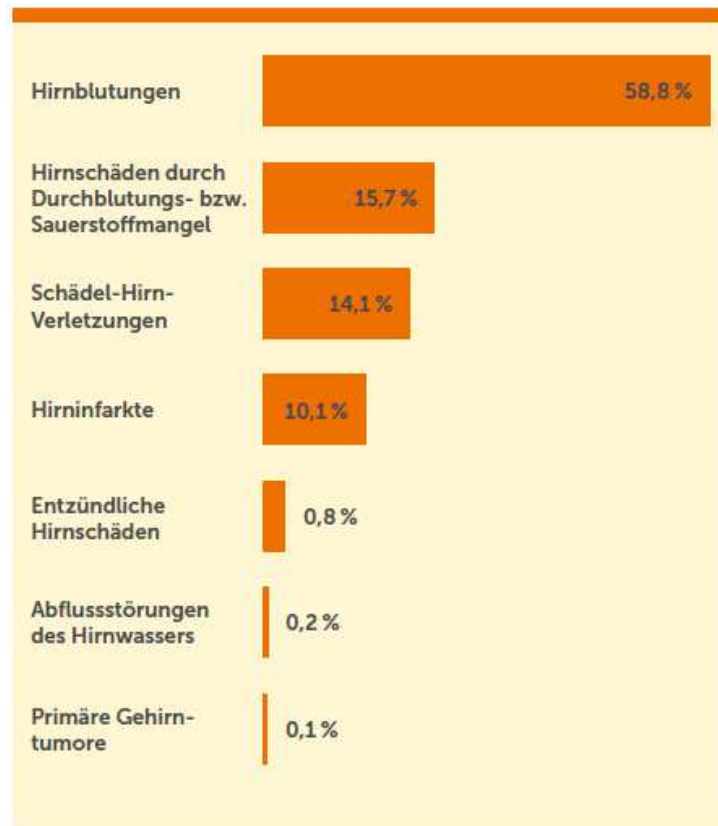
Quelle: www.dso.de

Pro eine Million Einwohner gab es 2016 10,4 Organspenderinnen und -spender in Deutschland. 2015 waren es 10,8 Spender.

Die Grafik zeigt die Zahl der Organspenderinnen und -spender pro eine Million Einwohner je Bundesland.

Abgebildet werden nur postmortale Organspenden.

Todesursachen der Organspenderinnen und -spender



Todesursache der Organspender 2015
(n = 877)

Quelle: DSO Jahresberichts 2015

- Für das Jahr 2015 waren in weit über der Hälfte der Fälle eine Mangeldurchblutung des Gehirns oder eine Einblutung in den Schädelraum oder das Hirngewebe selbst Ursache für den unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei Organspenderinnen und -spendern.
- Blutungen im Schädelinneren können zum Beispiel die Folge eines Bluthochdrucks oder eines geplatzten Blutgefäßes sein.

3. Das Transplantationsgesetz (TPG)

Das Transplantationsgesetz (TPG)

- Seit 1997 gibt es mit dem Transplantationsgesetz eine Rechtsgrundlage, um die Transplantationsmedizin transparenter zu gestalten und Missbrauch zu vermeiden. Es regelt die Spende, Entnahme und Übertragung menschlicher Organe und Gewebe und verbietet kommerziellen Handel.
- Wesentliche Inhalte des Transplantationsgesetzes sind:
 - Die organisatorische und personelle Trennung von Spende, Organvermittlung und Transplantation
 - die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebespende
 - die so genannte Entscheidungslösung, die eine informierte Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu Lebzeiten über eine Organ- und Gewebespende anregt
 - Bestimmungen für eine Lebendorgan- und Lebendgewebespende
- Seit 2013 stehen Manipulationen an Patientendaten durch das Transplantationsgesetz unter Strafe. Ebenso müssen alle Richtlinien, die von der Bundesärztekammer erstellt oder geändert werden, vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt werden.

- Seit dem 01. November 2012 gilt in Deutschland die Entscheidungslösung. Mit diesem Gesetz soll die Organspendebereitschaft gefördert werden, damit mehr Patientinnen und Patienten die Chance auf ein Spenderorgan erhalten.
- Jede krankenversicherte Person ab dem vollendeten 16. Lebensjahr erhält von ihrer Krankenkasse oder Versicherungsunternehmen regelmäßig Informationsmaterial und den Organspendeausweis.
- Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist freiwillig. Entscheidungen werden nicht durch die Krankenkassen und Versicherungsunternehmen erfasst oder in einem zentralen Register gespeichert.
- Langfristig soll es möglich sein, die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende auf der elektronischen Gesundheitskarte speichern zu können.

4. Der Organspendeausweis

Der Organspendeausweis

- Auf einem Organspendeausweis gibt es verschiedenen Optionen. Man kann einer Organ- und Gewebespende zustimmen oder ihr widersprechen, die Spende auf bestimmte Organe Gewebe beschränken oder die Entscheidung auf andere Person übertragen.
- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ihr Einverständnis zur Organ- und Gewebespende erklären, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ihr widersprechen.
- Sobald der Organspendeausweis unterschrieben ist, ist er verbindlich. Die Entscheidung wird aber nicht registriert.
- Wer die eigene Einstellung zur Organ- und Gewebespende ändert, muss lediglich die alte Erklärung vernichten und eine neue ausfüllen.

The image shows a sample of the German Organ Donor Card (Organspendeausweis). The card is titled 'Organspendeausweis nach § 2 des Transplantationsgesetzes' and features the German national emblem. It includes fields for 'Name, Vorname' and 'Geburtsdatum' on the top line, and 'Straße' and 'PLZ, Wohnort' on the bottom line. The BZgA logo is present in the bottom left corner, and the slogan 'Organspende schenkt Leben.' is in the bottom right. A vertical label on the right edge reads 'Erklärung zur Organ- und Gewebespende'. At the bottom, it provides contact information: 'Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.'

Der Organspendeausweis

Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen/Geweben uneingeschränkt zu.

Hier können Sie ankreuzen, dass Sie bestimmte Organe/Gewebe von der Entnahme ausschließen. Benennen Sie diese Organe/Gewebe.

Hier beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe/Gewebe. Benennen Sie diese Organe/Gewebe.

Wenn Sie die Entnahme von Organen/Geweben ablehnen, kreuzen Sie hier an.

Hier übertragen Sie die Entscheidung über die Entnahme von Organen/Geweben auf eine andere Person, deren Namen und Kontaktdaten Sie hier angeben. Bitte informieren Sie diese Person hierüber.

Hier tragen Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse ein.

The image shows the 'Organspendeausweis' form with the following callouts:

- 1**: Points to the 'Name, Vorname' field.
- 2**: Points to the 'Straße' field.
- 3**: Points to the 'Geburtsdatum' field.
- 4**: Points to the 'Antwort auf Ihre persönliche, der gebührenfreien Rufnummer' section, specifically the 'NEIN, ich widerspreche...' option.
- 5**: Points to the 'Name, Vorname' field of the designated person.
- 6**: Points to the 'Geburtsdatum' field of the designated person.
- 7**: Points to the 'DATUM' and 'UNTERSCHRIFT' fields.

Tragen Sie noch das Datum ein und unterschreiben Sie Ihren Ausweis.

5. Postmortale Organ- und Gewebespende

Voraussetzungen für eine Organspende

- Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)
- Zustimmung zur Organ- und Gewebespende
 - Entweder durch Zustimmung der verstorbenen Person zu Lebzeiten (durch schriftliche Dokumentation der Entscheidung z.B. im Organspendeausweis) oder durch Mitteilung der Entscheidung an die Angehörigen.
 - Liegt weder eine schriftliche noch eine mündliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer verstorbenen Person vor, werden die nächsten Angehörigen nach einer Entscheidung gefragt – basierend auf dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person.
- Für eine Organspende gibt es keine Altersgrenze. Nicht das kalendarische ist ausschlaggebend, sondern der allgemeine Gesundheitszustand, das „biologische Alter“ der Organe.

Ablauf einer postmortalen Organspende

- Gibt es eine mögliche Organspenderin oder einen möglichen Organspender, dann informieren die Ärztinnen und Ärzte die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO).
- Liegt eine Zustimmung zur Organspende vor, veranlasst die DSO die erforderlichen Laboruntersuchungen und medizinischen Test des Spenderorgans.
- Anschließend informiert die DSO die zentrale Vermittlungsstelle Eurotransplant.
- Eurotransplant ermittelt nun computergestützt geeignete Empfängerinnen und Empfänger für das zur Verfügung stehende Spenderorgan.
- Die Organentnahme wird in einem Operationssaal von Ärztinnen oder Ärzten mit der gleichen chirurgischen Sorgfalt durchgeführt wie eine Operation am lebenden Menschen.
- Ein entnommenes Organ wird schnellstmöglich an das Transplantationszentrum der Empfängerin oder des Empfängers transportiert und transplantiert.

- Seit Juni 2000 ist die DSO nach § 11 TPG Koordinierungsstelle für die Organtransplantation in Deutschland.
- DSO stimmt die Zusammenarbeit zwischen den bundesweiten etwa 1.330 Krankenhäusern und rund 50 Transplantationszentren ab und organisiert (mit Ausnahmen der Organvermittlung) alle Schritte des Organspendeprozesses:
 - Intensivmedizinische Betreuung potenzieller Spenderinnen und Spender
 - Meldung möglicher Spenderinnen und Spender
 - Organentnahme und –transport sowie Übergabe der Organe an die Transplantationszentren
- Weitere Informationen unter www.dso.de



Eurotransplant

- Die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant mit Sitz im niederländischen Leiden ist die zentrale Vermittlungsstelle für die Organtransplantation nach §12 TPG.
- Eurotransplant vermittelt die wenigen verfügbaren Spenderorgane unter der großen Anzahl wartender möglicher Empfängerinnen und Empfänger.
- Spenderorgane, die von Eurotransplant vermittelt werden („vermittlungsfähige Organe“) sind Herz, Niere, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.
- Organvermittlung erfolgt nach den Kriterien Dringlichkeit, Erfolgsaussicht und Chancengleichheit.

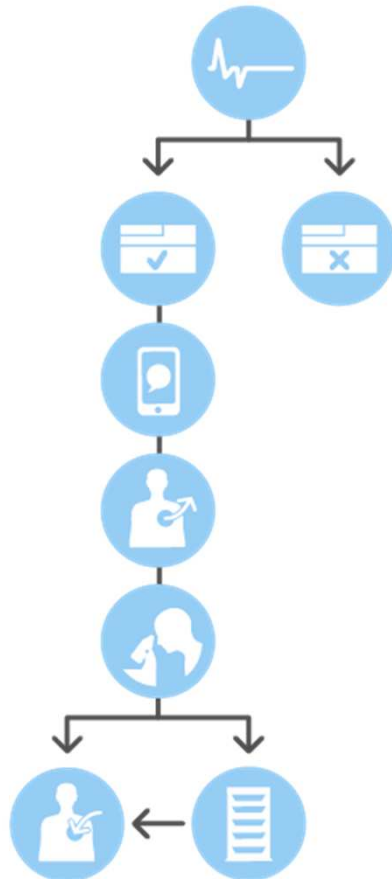


Eurotransplant

- Eurotransplant ist ein Zusammenschluss von acht europäischen Ländern .
- Eurotransplant erfasst alle notwendigen möglicher Organempfängerinnen und -empfänger und gleicht diese mit gemeldeten Daten von Organspenderinnen und -spendern ab. So entsteht für jedes Organ eine individuelle Liste an möglichen Empfängerinnen und Empfänger.
- Der Transplantationserfolg ist umso besser, je besser ein Organ zu seiner Empfängerin oder seinem Empfänger passt.



Ablauf einer postmortalen Gewebespende

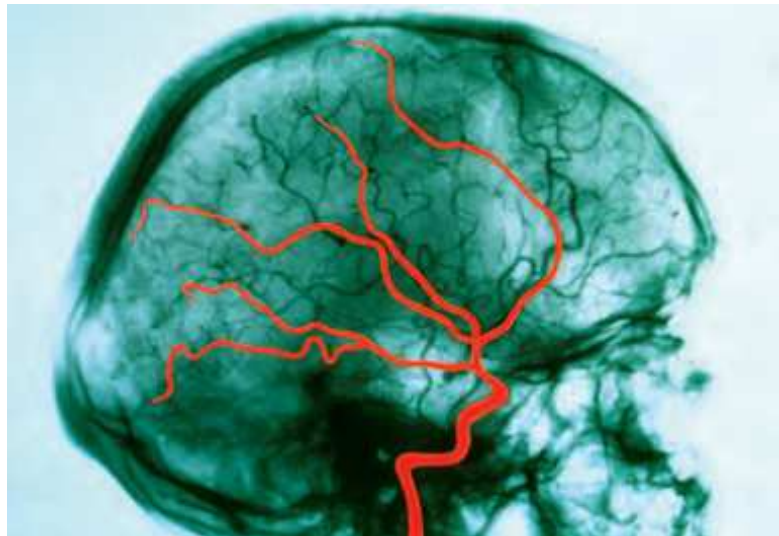


- Wenn alle Voraussetzungen für die Entnahme von Gewebe erfüllt sind, wird die jeweils zuständige Gewebeeinrichtung informiert.
- Dabei kann es sich um eine krankenhauseigene oder um eine selbstständige Gewebeeinrichtung handeln, mit der das Krankenhaus zusammenarbeitet.
- Die Gewebeentnahme wird bis zu 72 Stunden nach der Todesfeststellung von medizinischem Fachpersonal vorgenommen.
- Anschließend werden die entnommenen Gewebe medizinisch untersucht.
- In der Regel werden Gewebe – anders als Organe – nicht direkt übertragen, sondern werden aufbereitet und gelagert, bis sie benötigt werden.

6. Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)

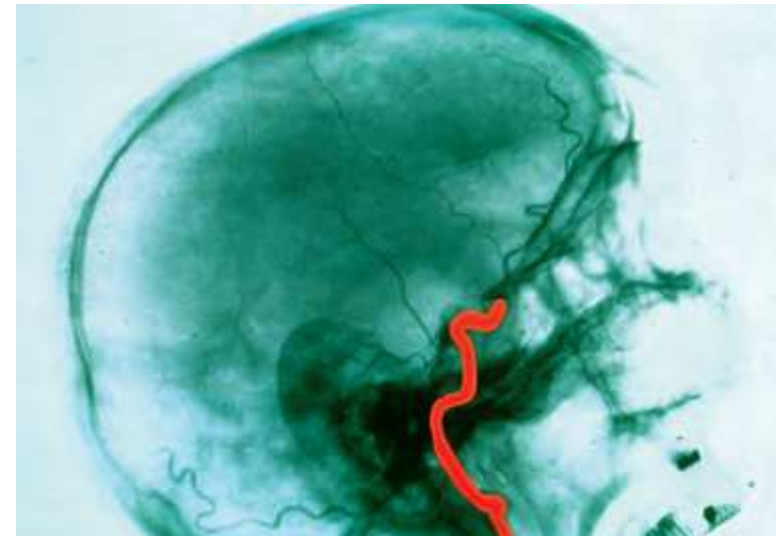
- Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) ist definiert als endgültiger, nicht behebbarer Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms.
- Der Hirntod ist nur bei künstlicher Beatmung und Aufrechterhaltung des Herz-Kreislauf-Systems auf der Intensivstation eines Krankenhauses möglich.
- Bei Verdacht auf den Hirntod führen zwei erfahrene Ärztinnen oder Ärzte unabhängig voneinander die Diagnostik durch.
- Die Diagnostik erfolgt nach der Richtlinie der Bundesärztekammer, die den Ablauf dieser klinischen und apparativen Untersuchungen genau beschreibt.
- Ziel der Hirntod-Diagnostik ist es, den gesundheitlichen Zustand eines Menschen zu beurteilen.
- Ergibt die Diagnostik, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) eingetreten ist, bedeutet dies den zweifelsfreien Tod des Menschen.

Diagnose: Darstellung der Blutgefäße mittels Hirngefäß-Angiografie



Normalbefund

Bei einem gesunden Menschen erkennt man den Verlauf und die Verästelungen der Blutgefäße im Gehirn.



Befund „unumkehrbarer Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)“

Beim hirntoten Menschen zeigt sich ein völlig anderes Bild: Das Gehirn ist vollständig von der Durchblutung abgeschnitten.

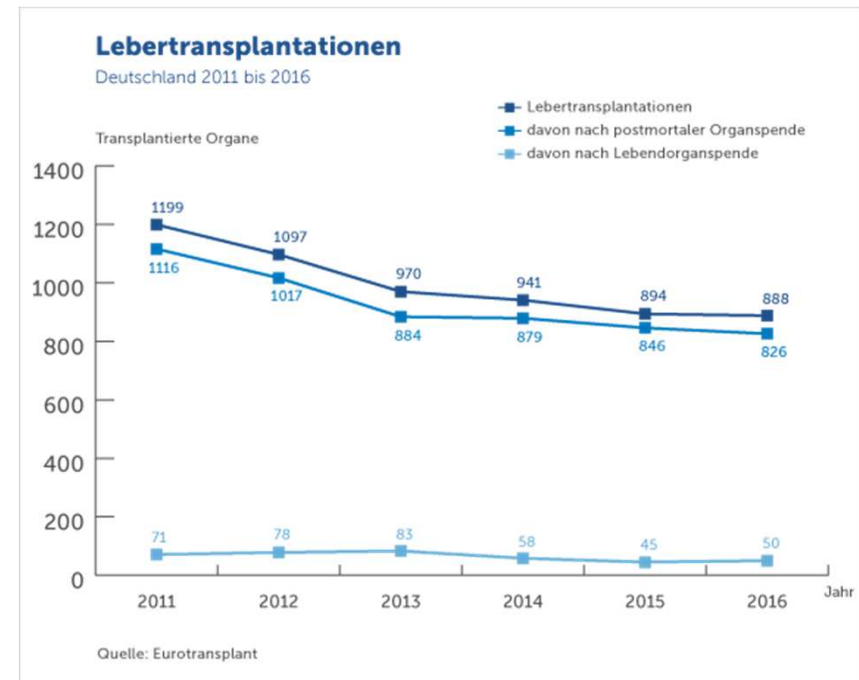
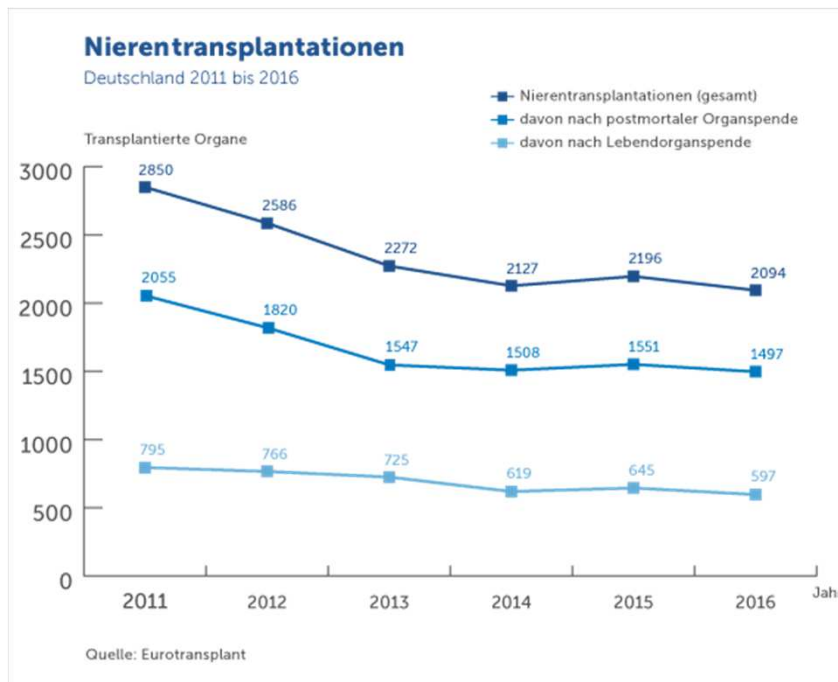
Abb.: Feldkamp, M. A. (2011) Kein Weg zurück... Informationen zum Hirntod. DSO [Hrsg.], 6. Aufl., Frankfurt am Main

7. Lebendorganspende

Voraussetzungen zur Lebendorganspende

- Lebendorganspende heißt, dass ein Organ oder Organteil von einem lebenden Menschen auf einen anderen Menschen übertragen wird.
- In Deutschland werden bei einer Lebendorganspende fast ausschließlich eine Niere oder Teile der Leber, sehr selten ein Teil der Lunge oder der Bauchspeicheldrüse, übertragen.
- Das Transplantationsgesetz erlaubt die Lebendorganspende nur unter nahen Verwandten und Personen, die in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen.
- Um jeden Missbrauch auszuschließen, prüft die sogenannte Lebendspendekommission jede geplante Lebendorganspende. Sie untersucht, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Beweggründe angestrebt wird.

Anteil der Nieren- und Teileberlebendspenden



8. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

- Die BZgA ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.
- Die BZgA ist nach § 2 TPG neben den nach Landesrecht zuständigen Stellen, den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung beauftragt.
- Die BZgA möchte die Menschen dazu anregen, eine eigene Entscheidung für oder gegen die Organspende zu Lebzeiten zu treffen und diese Entscheidung (auf dem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung) zu dokumentieren

- Mit „Organspende – die Entscheidung zählt!“ hat die BZgA eine Kampagne zum Thema Organ- und Gewebespende entwickelt.
- Ziel ist es, die Zahl derer zu erhöhen, die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben und einen Organspendeausweis bei sich tragen.



9. Resümee

Was sollte jeder tun?

- Setzen Sie sich in Ruhe mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinander.
- Treffen Sie eine persönliche Entscheidung.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Verwandten und Freunden über Ihren Entschluss.
- Dokumentieren Sie diesen in einem Organspendeausweis.



10. Literatur- und Bestellhinweise

- Aufklärungsmaterialien wie Broschüren, Flyer sowie Organspendeausweise können unter www.organspende-info.de bestellt werden.
- Unter der kostenlosen Rufnummer **0800/90 40 400** ist das Infotelefon der BZgA und DSO **Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr** erreichbar.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.bzga.de
- Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)
www.dso.de
- Gemeinnützige Stiftung Eurotransplant
www.eurotransplant.nl

Weiterführende Literatur

- „Antworten auf wichtige Fragen“ Broschüre der BZgA mit Kurzinformationen zu den wichtigsten Fragestellungen
- „Wie ein zweites Leben“ Broschüre der BZgA mit Informationen zur Organ- und Gewebespende in Deutschland
- „Organspende?! – Ich habe mich entschieden“ Broschüre der BZgA mit Informationen zu Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Organvergabe
- „Organspende und Transplantationen in Deutschland 2016“ Jahresbericht der DSO
- „Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)“ Broschüre der BZgA mit Informationen zum Hirntod